



---

**Bildungs- und Kulturdepartement**

Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
www.bkd.lu.ch

**Je mit PDF- und Word-Datei an**  
jerome.huegli@sbfi.admin.ch  
gaetan.lagger@sbfi.admin.ch

Luzern, 14. Mai 2019

Protokoll-Nr.: 523

## **Vernehmlassungsverfahren: Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2019 haben Sie den Kanton Luzern zum oben genannten Vernehmlassungsverfahren eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern den Entwurf des totalrevidierten Bundesgesetzes über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität (nachfolgend Entwurf BIZMD) in der Bildung grundsätzlich begrüsst. Wir sind insbesondere damit einverstanden, dass die Förderpolitik des Bundes neu autonomer sowie flexibler gestaltet wird und künftig finanzielle Mittel ausserhalb der Tertiärstufe zur Verfügung stehen werden.

Aus Sicht der obligatorischen Schule wird der Einsatz einer nationalen Agentur für die Verbesserung der Koordination und Kooperation, wie sie zurzeit von der privaten Stiftung Movetia wahrgenommen wird, begrüsst. Obwohl die obligatorische Schule in die Zuständigkeit der Kantone fällt, finden wir es sehr wichtig, dass der Schwerpunkt der Koordination und Kooperation weiterhin auf nationaler Ebene erfolgt. Damit Schülerinnen und Schüler schon während der obligatorischen Schulzeit von einem interkantonalen Austausch profitieren können, sind genügend finanzielle Mittel bereit zu stellen. Im Bereich der obligatorischen Schule könnte der Fokus für die internationale Zusammenarbeit und Mobilität bei den Fremdsprachen, der Begabtenförderung und dem Lehrpersonenaustausch gesetzt werden.

Die Förderung der Mobilität an den Schweizer Hochschulen soll nicht nur auf europäische Programme beschränkt werden. Es ist auch nach einem allfälligen Austritt Grossbritanniens aus der EU sehr wichtig, die Mobilität der Studierenden mit Grossbritannien zu erhalten. Wir verlangen jedoch, dass nationale, europäische und internationale (aussereuropäische) Mobilität immer ergänzend verstanden werden und einander nicht konkurrenzieren. Für alle drei Arten müssen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zudem ist es für die Hochschulen sehr wichtig, dass der Gesetzesentwurf eine zukünftige Verbindung der Schweiz mit dem nächsten europäischen Rahmenprogramm für Erasmus und für den Zeitraum 2021-2027 nicht gefährdet. Zwar enthält Art. 4 Abs. 1 lit. a Entwurf BIZMD die Möglichkeit Beiträge für die Beteiligung der Schweiz an internationalen Programmen auszurichten. Wir erinnern jedoch nochmals an das Ziel einer Vollasoziiierung an Erasmus plus ab 2021 für die Schweizer Hochschulen.

Gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. d Entwurf BIZMD können Einzelstipendien für Masterstudien an ausgewählten Institutionen im Ausland gewährt werden. In der bestehenden Verordnung sind diese Institutionen (Collège d'Europe Brügge und Natolin, Doktoratsstudien am European University Institute in Florenz) abschliessend aufgezählt. Wir begrüssen die Absicht, diesen Kreis zu erweitern. Die Auswahlkriterien und die Institutionen müssen jedoch in enger Zusammenarbeit mit den Schweizer Hochschulen bestimmt werden.

Der Kanton Luzern verweist als Universitätskanton zum Schluss auf die Stellungnahme von swissuniversities, welcher wir uns anschliessen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss  
Regierungsrat